

Die Vertreter/innen der Jugendverbände im Kinder- und Jugendhilfeausschuss:

Stefanie Lux (KJR, BDKJ), Christian Agi (BDKJ), Hans Radspieler (Münchner Sportjugend), Michael Stritar (Ev. Jugend München), Andro Scholl (DGB-Jugend)

Die Vertreter/innen der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege im KJHA:

Norbert J. Huber (Caritasverband der Erzdiözese München und Freising), Christoph Frey (AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH), Marion Ivakko (Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband München), Elsbeth Hülsmann (DPWV Paritätischer Wohlfahrtsverband, Bezirksverband Oberbayern), Dr. Günther Bauer (Innere Mission München), Olga Albrandt (Israelitische Kultusgemeinde München)

Änderungsantrag Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 24.10.2017
(gemeinsame Sitzung mit dem Bildungsausschuss)

TOP 7: Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen, Einführung eines Verbundsystems, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09766

II. Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss:

1. Der Einrichtung der vorgeschlagenen Schulsozialarbeits-Verbünde wird zugestimmt. **Der bislang geltende Betreuungsschlüssel für Grundschulen (ca. 10 WoStd. je 100 Schüler/innen) wird dabei auf die Gesamtschülerzahl der jeweils zusammengeschlossenen Schulen angewandt.**
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von **269.000 €** durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Finanzposition: 4591.700.0000.2). **Für die Stellen sind JAS-Förderanträge zur Refinanzierung (ca. 56.000 €) beim Freistaat zu stellen.**
Das Produktkostenbudget des Produkts 60.3.1.2 erhöht sich dadurch nicht.

3. bis 8. Wie Referentin

Begründung:

Der Stadtrat hat im November 2011 und im Oktober 2015 einen Betreuungsschlüssel für die Schulsozialarbeit an Grundschulen in Höhe von ca. 10 Wochenstunden je 100 Schüler/innen festgelegt. Das gültige Rahmenkonzept der LHM zur Schulsozialarbeit sieht den Schlüssel ebenfalls in dieser Höhe vor.

Der Schlüssel für Grundschulen liegt erheblich unter dem Schlüssel für die Mittelschulen (17 Wochenstunden je 100 Schüler/innen) und der Förderschulen (21 Wochenstunden je 100 Schüler/innen). Die im Beschluss vorgesehene Halbierung des Schlüssels auf ca. 5 Wochenstunden pro 100 Schüler/innen bedeutet eine deutliche Absenkung des fachlichen Standards und damit der Betreuungsqualität für die Kinder.

Es ist nachvollziehbar, dass dem hohen Bedarfsdruck für die Unterstützung durch die Jugendhilfe an den Münchner Grundschulen nur Schrittweise entsprochen werden kann, da

dies bei der hohen Anzahl von Grundschulen in München eine erhebliche finanzielle Belastung für die Stadt darstellt.

Das vorgeschlagene Verbundmodell kann deswegen, im Hinblick auf etwaige Synergieeffekte, auf dem Weg zu einem weiteren Ausbau grundsätzlich als ein möglicher Versuch gesehen werden, die finanziellen Belastungen mit den fachlichen Anforderungen in Einklang zu bringen. Eine Halbierung des Schlüssels ist aus unserer Sicht dabei aber ein zu radikaler Schritt, bei dem die Betreuungsqualität ohne Zweifel erheblich sinken wird.

Bei einer Anwendung des geltenden Schlüssels auf die Addition der Gesamtschülerzahlen in den beiden vorgeschlagenen Verbänden ergeben sich bereits Einspareffekte gegenüber der Anwendung des Schlüssels auf die einzelne Schule, die u.E. die bisherige Betreuungsqualität noch sicherstellen können und gleichzeitig doch zu Einsparungen führen.

Beispiele:

Die Anwendung des gültigen Schlüssels auf die beiden Grundschulen Baierbrunner Str. und Boshetsrieder Str. würde zu einer Ausstattung der beiden Schulen mit je 1 Vollzeitstelle führen, bei der Anwendung des Schlüssels auf die Gesamtschülerzahl von 648 Schülerinnen und Schülern errechnet sich ein Personalbedarf von 1,5 Stellen für den Verbund. Die Anwendung des um 50% reduzierten Schlüssels auf die beiden Schulen einzeln wiederum führt zu einer Ausstattung mit insgesamt 1,0 Stellen.

Im Fall des Verbundes in Neuhausen-Nymphenburg sehen die bisherigen Regelungen zwar gar keinen Schlüssel mehr vor (die Gesamtzahl ist 915 Schülerinnen und Schüler), eine lineare Fortschreibung der vorhandenen Staffelung würde aber zu einer Ausstattung der drei Schulen mit insgesamt 2 Vollzeitstellen führen. Es wäre also auch in diesem Fall lediglich eine halbe Stelle mehr zu finanzieren und der Schlüssel könnte hinsichtlich der Gesamtschülerzahl eingehalten werden.

Insgesamt ergibt sich so durch den Änderungsantrag ein Mehrbedarf von 1,0 Stelle/n.

Es ist uns nicht bekannt, inwiefern unter diesen Umständen eine Förderung durch den Freistaat über das JAS Programm möglich wäre. Sollte dies der Fall sein und im Fall des um 50% reduzierten Schlüssels eine Förderung nicht in Frage kommen (es gibt in der Vorlage dazu keine Aussage), würde sich der finanzielle Mehrbedarf in sehr geringem Umfang bewegen.